

Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim
Landkreis Mühldorf a. Inn

für die Gemeinde Reichertsheim



Gemeinde Reichertsheim



Inn Hügel Land



Gemeinde Kirchdorf

[Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim • Bräustr. 11 • 84437 Reichertsheim](#)

An die
Behörden und Träger
öffentlicher Belange

Dienstgebäude und Postanschrift der VGem.:

Bräustraße 11, 84437 Reichertsheim

Telefon: (08073) 9192 0

Telefax: (08073) 9192 19

E-Mail: info@reichertsheim.de

Internet: www.reichertsheim.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Außenstelle:

Dorfstraße 4, 83527 Kirchdorf

Telefon: (08072) 592

Telefax: (08072) 9272

E-Mail: info@kirchdorf-online.de

Internet: www.kirchdorf-online.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 – 11.30 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 6100

Sachbearbeiter / Telefon:

Fr. Walter / (08073) 9192 17

E-Mail: 

christine.walter@reichertsheim.bayern.de

Datum:

28.07.2020

**Vollzug der Baugesetze;
9.Änderung des Flächennutzungsplanes „Lexenberg“
Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Anlagen:

- F-Plan mit Begründung i. d. F. v. 08.07.2020
- Umweltbericht i. d. F. v. 25.06.2020
- Ergänztes schalltechnisches Gutachten i. d. F. v. 17.05.2018
- Datenschutz-Infoblatt
- Formblatt für die Rückantwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Sie mit unserem Schreiben vom 30.04.2020 nach § 4 Abs. 2 an diesem Planverfahren beteiligt wurden, wurden Änderungen an den Planinhalten vorgenommen. Deshalb beteiligen wir Sie nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen an der Planung und erbitten „**zu den geänderten Planinhalten**“ bis zum **07.09.2020** um Ihre schriftliche Stellungnahme. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch die Änderungen nicht berührt wird.

Bitte geben Sie uns in Ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Auch bitten wir Sie, uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Haag-Gars-Maitenbeth eG: IBAN DE82 7016 9388 0000 3103 60 • BIC: GENODEF1HMA
Sparkasse Altötting-Mühldorf: IBAN DE49 7115 1020 0031 5657 16 • BIC: BYLADEM1MDF

Des Weiteren wurde durch den Gemeinderat am 16.07.2020 beschlossen, den Entwurf der Aufstellung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf und die Begründung liegen **vom 05.08.2020 bis zum 07.09.2020** im Rathaus Reichertsheim zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: <http://www.reichertsheim.de> zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Walter
Angestellte

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Haag-Gars-Maitenbeth eG: IBAN DE82 7016 9388 0000 3103 60 • BIC: GENODEF1HMA
Sparkasse Altötting-Mühldorf: IBAN DE49 7115 1020 0031 5657 16 • BIC: BYLADEM1MDF